

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender	21.04.2021

Unisex-Toiletten in Schulen und anderen städtischen Gebäuden in Köln - Anfrage der SB Balke

Fragen der SB Balke:

1. An welchen städtischen Schulen gibt es bereits Unisex-Toiletten (abgesehen von den barrierefreien Toiletten)?
2. An welchen anderen städtischen Gebäuden gibt es bereits Unisex-Toiletten (abgesehen von den barrierefreien Toiletten)?
3. Wie stellt sich die Verwaltung die konkrete Umsetzung zur Einführung von Unisex-Toiletten in Bestandsgebäuden (Schulen und anderen städtischen Gebäuden) vor?
4. Welche Schritte unternimmt die Stadt Köln, um die Einrichtung von Unisex-Toiletten bei Neubauten (Schulen und anderen städtischen Gebäuden) zu berücksichtigen?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1. und 2.)

Derzeit sind die barrierefreien Toiletten für Menschen mit Behinderung als Unisex-Toiletten ausgestattet. Dies gilt sowohl für Kölner Schulen als auch für die sonstigen städtischen Gebäude im Sondervermögen der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Über die barrierefreien Toiletten für Menschen mit Behinderung hinaus sind keine Unisex-Toiletten vorhanden.

Zu 3. und 4.)

Es gibt aktuell keine Verpflichtung, grundsätzlich Unisex-Toiletten einzurichten.